



ROGG®
Gesunde Innovation

**Tränkflüssigkeit
DGHM/VAH-gelistet**

Desinfektionstücher AF

aldehydfrei

Produkteigenschaften

- Gebrauchsfertige Desinfektionstücher auf der Basis von Ethanol und einer quartären Ammoniumverbindung
- Tränkflüssigkeit geprüft nach den Richtlinien der DGHM/VAH
- frischer Duft
- rückstandsfreie Abtrocknung
- gute Hautverträglichkeit
- Tränkflüssigkeit dermatologisch getestet
- Verfärbungen nach der Anwendung sind aufgrund der aldehydfreien Formulierung nahezu ausgeschlossen
- erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit bzgl. der Vermeidung von sensibilisierenden Gefahrstoffen in humanmedizinischen Einrichtungen (TRGS 540/525)

Anwendungsbereich

Gem. Biozidrichtlinie: Zur Desinfektion und Reinigung von alkoholbeständigen Flächen und medizinischem Inventar – auch in der Lebensmittelverarbeitung und in Großküchen.

Anwendung

Flächen und Gegenstände bis zur völligen Benetzung abwischen. Nach Ablauf der Einwirkzeit ggf. mit einem Einmaltuch nachwischen.
Nicht anwenden bei Acrylglasflächen!

Wirkungsspektrum

- bakterizid (inkl. MRSA)
- tuberkulozid
- fungizid
- virusinaktivierend (HIV, HBV, HCV, BVDV, Vaccinia-, Adeno-, Rota-Viren inaktivierend)

Einwirkzeit der Tränkflüssigkeit

Nach DGHM/Hospitalismusprophylaxe (hohe organische Belastung):	2 Min.
Nach DGHM/Hospitalismusprophylaxe (geringe organische Belastung):	1 Min.
Tuberkulose-Bakterien:	1 Min.
Virusinaktivierend inkl. HIV, HBV, HCV, BVDV, Vaccinia-Viren (begrenzt viruzid gem. RKI-Empfehlung):	30 sec.
Noro (MNV):	5 Min.

Kennzeichnung gem. Gefahrstoffverordnung

Leichtentzündlich. Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Leerdose nur mit einem Nachfüllpack mit ROGG Desinfektionstüchern AF befüllen.

Desinfektionsmittel sicher verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Gutachten für die Tränkflüssigkeit

Prof. Dr. Schubert, Frankfurt a. M.: Gutachten zur Flächendesinfektion vom 04.04.2006

Prof. Dr. Wille, Gießen: Gutachten zur Flächendesinfektion vom 12.04.2006

Dr. Brill, Hamburg: Gutachten zur desinfizierenden Wirksamkeit von ROGG Desinfektionstüchern AF vom 19.09.2008 sowie Gutachten zur mikrobiologischen Stabilität von ROGG Desinfektionstüchern AF vom 19.09.2008.

Listung / Zulassung / Registrierung

Tränkflüssigkeit gelistet in der aktuellen Desinfektionsmittelliste der DGHM/VAH. Registriert als Biozid-Produkt bei der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) gem. Biozidgesetz : BAuA-Reg.-Nr.: N - 24338.

Chemisch-Physikalische Daten der Tränkflüssigkeit

Aussehen des Konzentrates:	klare, farblose Lösung
pH-Wert:	7,0 +/- 1,0
Flammpunkt nach DIN 51 755:	25,0 ° C

**ROGG Verbandsstoffe · Oberndorfer Str. 7
D- 85775 Fahrenzhausen · Tel.: 0 81 33 / 93 20-0**

Stand: Mai 2015

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ROGG Desinfektionstücher AF

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher, Vliestuch, getränkt
Ethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H228 Entzündbarer Feststoff.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h, Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm):

Durchbruchzeit > 8 h, Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h, Fluorkautschuk - FKM (0,4

mm): Durchbruchzeit > 8 h, Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ROGG Desinfektionstücher AF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ROGG Verbandstoffe KG
Straße: Oberndorferstr. 7
Ort: D-85777 Fahrenzhausen
Telefon: +49 (0) 8133/93200
Telefax: +49 (0) 8133/932025
E-Mail: shop@rogg-verbandstoffe.de
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG

Gefahrenkategorien:
Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 2
Gefahrenhinweise:
Entzündbarer Feststoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkoholisches Desinfektionsmittel auf getränkten Tüchern

ROGG Desinfektionstücher AF

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol			< 45 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ethanol

C > 50% => H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen einleiten.

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h
- Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h
- Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h
- Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h
- Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Vliestuch, getränkt
Farbe:	Weiß
Geruch:	Alkoholisch / Parfümiert

pH-Wert (bei 20 °C): 6 - 8 *)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< - 10 °C	*)
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 85 °C	*)
Flammpunkt:	25 °C	*)
Untere Explosionsgrenze:	3,4 Vol.-%	*)
Obere Explosionsgrenze:		*)
Zündtemperatur:	> 425 °C	*)
Dichte:	ca. 0,932 g/cm ³	*)
Lösemittelgehalt:	< 45 %	

9.2. Sonstige Angaben

*) Angaben für Lösung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 40
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1



Marine pollutant: No
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-I

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3175

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

14.2. Ordnungsgemäße SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 4.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg

Passenger LQ: Y441

Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 445

IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 448

IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1 kg je Versandstück; International: verboten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 42 %
2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 45 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 2

ROGG Desinfektionstücher AF

Überarbeitet am: 06.07.2016

Revisions-Nr.: 2,1

00320-0070A-GHS

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)